

II- 4980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Zahl 7.883-Leg/75

Kantinenwesen;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
 und Genossen an den Bundesminister  
 für Landesverteidigung, Nr. 2233/J

2381/A.B.  
zu 2233/J.  
2. SEP. 1975  
 Präs. am.....

An die  
 Parlamentsdirektion

Parlament  
 1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 2. Juli 1975 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, TÖDLING, KRAFT und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 2233/J, betreffend das Kantinenwesen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Derzeit werden insgesamt 93 Militärkantinen in militärischen Unterkünften betrieben.

Zu 2:

Diese Kantinen werden ständig vom jeweiligen Kasernkommandanten und darüber hinaus stichprobenweise durch besondere Organe meines Ministeriums kontrolliert.

- 2 -

Zu 3:

Der Gesamtumsatz aller Militärkantinen belief sich im Jahre 1974 auf etwas über 100 Millionen Schilling.

Zu 4:

Wie ich bereits zu Punkt 2 der gegenständlichen Anfrage ausgeführt habe, unterliegen die Militärkantinen ständigen Kontrollen durch mein Ressort. Die Preislisten sind überdies laufend den Kasernkommandanten und einmal jährlich dem Ministerium vorzulegen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Einhaltung der Pachtverträge und insbesondere jener Bestimmung der Verträge zu überwachen, wonach die Kantineure dazu verhalten sind, ihre Preise unter den örtlich allgemein üblichen festzusetzen; hiebei ist jeweils die Relation zu solchen Betrieben des Gast- und Schankgewerbes im örtlichen Bereich herzustellen, die vergleichbaren steuerlichen und leistungsmäßigen Belastungen ausgesetzt sind. In Bedarfsfällen werden auch die Preisbehörden zur Prüfung herangezogen.

Über die vorerwähnten Maßnahmen hinaus stehen mir beim bestehenden System der Militärkantinen keine Möglichkeiten einer weiteren Einflußnahme auf die Preisgestaltung der Kantineure zur Verfügung.

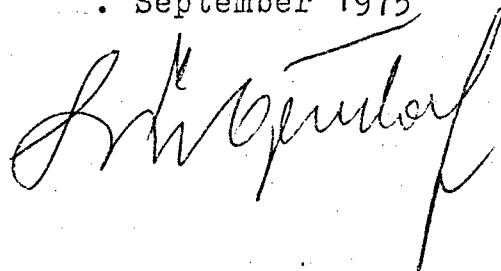
Zu 5:

Die Neuordnung des Kantinewesens ist nicht nur eine Angelegenheit der Verbesserung der Einkaufsbedingungen für die Bedarfsträger im militärischen

- 3 -

Bereich, sondern betrifft auch die Existenzsicherung der vertraglich verpflichteten Kantinenpächter mit deren Familien. Verhandlungen mit der Interessenvertretung der Militärkantinenpächter in der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft wurden aufgenommen; im Bundesministerium für Landesverteidigung befaßt sich überdies eine Arbeitsgruppe "Kantinenwesen" mit dem Gesamtkomplex der rechtsystematischen, gesamtwirtschaftlichen, innerdienstlichen und finanziellen Fragen, ohne allerdings bisher zu einer praktikablen Lösung gelangt zu sein, die unter Vermeidung der Heranziehung öffentlicher Mittel allen Betroffenen bessere Verhältnisse bietet.

1. September 1975



## KULTURPOLITISCHER MASSNAHMENKATALOG

### ERSTE ANSÄTZE FÜR EINE VERBESSERUNG DES KULTURVERHALTENS

- 1 -

## I. ZIELSETZUNG

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Auftrag gegebene erste grundlegende Untersuchung der kulturellen Gegebenheiten in Österreich hat eine Fülle von Fakten klargestellt. Die wichtigsten Tatsachen, d.h. die sozial bedeutsamsten und daher am dringendsten Abhilfe fordernden, sind zweifellos: die kulturelle Unterversorgung und das mangelnde Kulturbewußtsein breiter Bevölkerungsschichten. Es gilt also vorrangig das kulturelle Verhalten der Bevölkerung zu verbessern.

Heute, in einer Zeit lebhafter Diskussion über noch bestehende Verteilungsgerechtigkeit versteht sich Kulturpolitik als eine Variante der Sozialpolitik. Kulturpolitik muß kulturelle Grundbedürfnisse bewußt machen und zu befriedigen trachten - ähnlich wie vor langer Zeit die materiellen sozialen Grundansprüche und erst in der jüngsten Vergangenheit der prinzipielle Anspruch jedes Menschen auf Bildung bewußt gemacht und weitgehend durchgesetzt worden sind.

Kultur ist ein weites Feld: alle, in Österreich anstehenden kulturellen Fragen auf einmal lösen zu wollen, wäre unrealistisch. Die im Folgenden genannten Maßnahmen und Ansätze markieren daher nur einen Teilbereich. Sie sind aus der Notwendigkeit einer Befriedigung der kulturellen Grundbedürfnisse der Gesamtbevölkerung entwickelt worden - was freilich die Erwartung miteinschließt, daß eine Bearbeitung dieses kulturpolitisch bisher kaum beachteten Bereiches auch ein günstiges Klima bei der Behandlung

- 2 -

der traditionellen österreichischen Kulturproblematik schaffen wird, so z.B. auf dem Gebiet des Theater- und Orchesterwesens, der Filmförderung oder hinsichtlich der sozialen Stellung des Künstlers. Diese und andere schwierige Fragen müssen direkt, zum Teil mit Hilfe von schon in Entwurf vorliegenden Gesetzen (Bundestheater-, Filmförderungs-, Bibliotheksgroschengesetz) gelöst werden.

Die abgeschlossene Untersuchung des kulturellen Ist-Zustandes hat in zwingender Weise den engen Zusammenhang zwischen Kulturverhalten und Bildung nachgewiesen. Bildungsmäßig unversorgte soziale Gruppen nehmen weit weniger als andere am Kulturleben teil und werden sich auch kaum ihres Kulturmanhos bewußt. Spätestens seit dem Vorliegen dieser Untersuchung ist unbestritten: das Herzstück jeder demokratischen Kulturpolitik muß die Bildungspolitik sein. Dazu braucht es kein besonderes Bekenntnis. Aus diesem Grunde soll im Maßnahmenkatalog nur ganz allgemein (im Abschnitt "Kulturelle Erziehung") an einigen Beispielen dargelegt werden, wie durch eine Verbesserung von Teilbereichen unseres Schul-, Erziehungs- und Bildungswesens eine Verbesserung des Kulturverhaltens erreicht werden kann.

Kurz skizziert: Der Kulturpolitiker fordert vom Bildungspolitiker, daß er alles unternimmt, um dem Staatsbürger die gesellschaftlichen Umstände bewußt zu machen, damit dieser klare Einsichten (z.B. in die wichtigen Kulturbereiche Arbeitswelt und Umweltschutz) und damit Entscheidungsfreiheit, kulturelle Freiheit, gewinnen kann.

- 3 -

## II. M A S S N A H M E N

### KULTURMARKETING

Zur Verbesserung des Kulturverhaltens sollen moderne Werbetechniken eingesetzt werden.

Diese Maßnahme zielt auf verstärkte Anteilnahme der Bevölkerung am Kulturgeschehen:

- a) in aktiver und passiver Hinsicht; sie soll
- b) ein, der Kultur freundlicheres Klima schaffen.

Heute werden die Menschen vielfach durch psychische Barrieren verschiedenster Art von der Beteiligung am Kulturleben ferngehalten. So wird vielen durch die augenscheinliche Perfektion von Berufskünstlern, z.B. im Fernsehen, der Mut zur eigenen kulturellen (künstlerischen) Betätigung genommen. Mit Hilfe des Kulturmarketings soll eindringlich auf Wesen und Bedeutung der Kultur für das individuelle menschliche Dasein hingewiesen werden.

Diese allgemeine Werbung für Kultur wird das Interesse am aktiven und passiven Kulturleben Österreichs steigern und mittelbar auch dem professionellen Künstler und der Rezeption seines Werkes dienen.

### Kulturpool

Zur Intensivierung und Koordinierung einer solchen "Kulturoffensive" wird ein Kulturpool gegründet. Eine Teilnahme der Länder an diesem Pool sowie von Kulturinstitutionen aller Art (z.B. der Bundestheater und des ORF), weiters vom ÖGB, den Kammern und der Wirtschaft wäre erwünscht. Der Kulturpool soll ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand organisiert werden.

- 4 -

## KULTURSERVICE

Zur Erleichterung der Kontaktfindung und der Konfrontation Künstler-Publikum wird eine Kulturservicestelle eingerichtet.

Dieses Service wird außerhalb des traditionellen Vermittlungsbetriebes funktionieren. Die Servicestelle wird also keine größeren Konzerte, Theatervorstellungen und Ausstellungen, sondern nur einzelne Künstler aller Sparten und andere Kulturschaffende vermitteln. Dabei wird es nicht nur darum gehen, die vermittelten Kulturschaffenden aufzutreten, sich produzieren zu lassen, sondern beispielsweise auch darum, daß sie die Probleme ihrer Arbeit erläutern, sowie ihr Publikum zu eigener kreativer Tätigkeit anregen und anleiten.

Fürs erste soll die Servicestelle, die von sich aus keine Angebote macht, kulturellen Wünschen von Schulen nachkommen (die z.B. von den dortigen Schulgemeinschaftsausschüssen ausgesprochen werden). Aber auch Kulturzentren, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Betriebe usw. werden die Möglichkeit haben, sich an die Servicestelle zu wenden. Besonders wird sich die Servicestelle der Wünsche von kulturell unversorgten Jugendgruppen (Lehrlingen, Jugendlichen auf dem Land) annehmen.

Die Servicestelle, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichtet, wird unbürokratisch, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und unter Benützung des technischen Apparates des Ressorts arbeiten. Ihre Vermittlungstätigkeit erfolgt gratis. Die Kosten für die Künstler tragen die Interessenten.

### NEUER FÖRDERUNGSSCHWERPUNKT: ZIELGRUPPE JUNGE MENSCHEN

Bereits bestehende, hauptsächlich für die Jugend geschaffene Kulturinstitutionen werden in den nächsten Jahren bevorzugt gefördert.

Dieser neue Förderungsschwerpunkt betrifft Institutionen und Organisationen, die sich weitgehend selbst verwalten und ihre, der Jugend dienende Tätigkeit (Beispiele: "Musikalische Jugend", "Theater der Jugend", "Aktion Der gute Film", "Buchklub der Jugend") bereits ausgedehnt haben oder in Konsequenz ihrer langjährigen Entwicklung ausdehnen müssen. Die verstärkte Förderung soll der Intensivierung und Ausbreitung der Tätigkeit dieser Institutionen zugute kommen. Besonders soll die verstärkte Einbeziehung bisher kulturell unversorgter junger Menschen erreicht werden.

### KOORDINIERUNGSTELLE

Die gesamtösterreichische Kulturpolitik leidet darunter, daß es keine zentrale Informations- und Koordinierungsstelle gibt; sie sollte endliche geschaffen werden.

Die Kulturförderung des Bundes, die der Länder und die der Gemeinden ist nur unzureichend aufeinander angestimmt. Die schädlichen Auswirkungen des Informationsmangels liegen auf der Hand. Der ungenügende Erfahrungsaustausch führt zur Verzettelung von Arbeitsenergien und Mitteln, oft auch zu Mißverständnissen in der nötigen Zusammenarbeit.

bei der Bearbeitung kulturpolitischer Grundfragen. Es wäre daher ein von Bundes-, Länder-, Städte- und Gemeindebundvertretern zu beschickendes Informations- und Koordinierungsforum zu gründen, das

- a) einmal im Jahr zu einem Kulturgespräch zusammentritt. Gemeinsame Kulturvorhaben werden hier beraten und Vorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung gemeinsam vertreten.
- b) einschlägige Gesetze (z.B. ein Kulturförderungsgesetz) und überregionale Vorhaben (z.B. hinsichtlich der Zusammenarbeit der Theater) begutachtet. Ein Exekutivorgan dieser Koordinierungsstelle führt die Vorberatungsarbeiten durch.
- c) die Kooperation der Beteiligten in Detailfragen ermöglicht und für den Austausch von kulturellen Erfahrungen der Gebietskörperschaften sorgt.

Diese Informations- und Koordinierungsstelle wäre beim Bund oder in einem Bundesland einzurichten. Sie sollte sich als eine Art "Kultureller Bundesrat" verstehen; bei nach wie vor bestehender völliger Entscheidungsfreiheit der Gebietskörperschaften und unter ökonomischerem Einsatz aller vorhandenen Mittel soll sie als eine gemeinsame Plattform für eine Verbesserung der kulturellen Zustände arbeiten.

#### NUTZUNG DER KULTURELLEN MÖGLICHKEITEN DER AUDIOVISION

Im Hinblick auf den im Rundfunkgesetz festgehaltenen kulturellen Auftrag des Rundfunks muß eine Form der Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitik und audiovisuellem Medium gefunden werden.

- 7 -

Eine wirklichkeitsbezogene Kulturpolitik kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß dem Transport von allgemeinkulturellen und künstlerischen Inhalten durch das Medium Fernsehen und Hörfunk, bald auch durch Kabelfernsehen und Kassette, ungeheure Bedeutung zukommt. Es ist daher unter Bezugnahme auf den Text des Rundfunkgesetzes

- a) eine Form der kulturpolitischen Kooperation mit dem ORF anzustreben;
- b) das Projekt der ORF-Akademie bald und unter sorgfältiger Bedachtnahme auf alle seine bildungs- und kulturpolitischen Möglichkeiten zu verwirklichen;
- c) eine Regelung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen bei der Übertragung von Produktionen der Bundestheater, aber auch von Festspielen und anderen kulturellen, von der öffentlichen Hand subventionierten Veranstaltungen zu finden.

#### ABBAU DES STADT-LAND-KULTURGEFÄLLES

Mit gezielten kulturpolitischen Maßnahmen muß das Stadt-Land-Kulturgefälle abgebaut werden.

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst veranlaßte Untersuchung des Kulturverhaltens in Österreich hat die bestehende Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung deutlich aufgezeigt. Zweifellos werden die Vorhaben und bereits realisierten Maßnahmen im bildungspolitischen Bereich (Schulbau außerhalb der städtischen Ballungsräume, Schülerfreifahrten, Schüler- und Heimbeihilfen) zu mehr kultureller Verteilungsgerechtigkeit

beitragen. Dennoch ist eine Reihe von zusätzlichen, speziellen Maßnahmen erforderlich. Zur Erläuterung die nachstehenden sieben Punkte.

### 1. Kulturstättenplan

Zur Verbesserung des kulturellen Angebotes an die Landbevölkerung müssen in zunehmendem Maße

- a) Kulturzentren errichtet,
- b) historische Bauten so revitalisiert und
- c) Schulbauten so geplant werden, daß sie auch dem allgemeinen Kulturleben der weiteren Umgebung dienen (bestehende Schulbauten sind auf entsprechende Adaptierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen).

Der Bund könnte die in Länderkompetenz liegenden Bau- und Revitalisierungsvorhaben maßgebend finanziell unterstützen; als Beihilfe an die Länder, die einzeln und insgesamt solche Vorhaben nach regionalpolitischen Gesichtspunkten zu planen hätten (Kulturstättenplan).

Die vom Bund in den letzten Jahren für die großen repräsentativen Kulturbauten in den Ländern (vom Typ Dogana oder Brucknerhaus) geleistete Finanzierungshilfe wird, infolge der Fertigstellung der meisten dieser Bauten, künftig nur noch in verminderterem Ausmaß benötigt. So wäre der Bund in der Lage, in den kommenden Jahren zur Errichtung von Kulturstätten neueren, effizienten Typs (wie bei den Versuchen in Güssing und Mattersburg) in erhöhtem Maße beizutragen.

- 9 -

## 2. Ausbildung von Animatoren

Die Schaffung neuer Kulturstätten erfordert deren Be- schickung mit erfahrenen Kulturarbeitern, die alles Nötige organisieren und im Einzugsgebiet ihrer Kultur- stätte für die Entwicklung von aktivem und passivem kulturellem Interesse zu sorgen haben. Die Ausbildung solcher Kulturfunktionäre neuen Typs muß rasch in An- griff genommen werden.

## 3. Verbesserter Zugang zu den Bundestheatern

Die Vorstellungen der Bundestheater (Staatsoper, Volks- oper, Burg- und Akademietheater) müssen mehr als bisher der Bevölkerung der Bundesländer zugute kommen. Geplant ist

- a) die Bereitstellung von Bundesländer-Karten- kontingenzen für den Besuch von Repertoirevor- stellungen der Bundestheater;
- b) die Einführung eines Wochenend-Abonnements für Besucher aus den Bundesländern, verbunden mit einer verbilligten Fahrtmöglichkeit, z.B. auf den Bundes- bahnen, und einer verbilligten Übernachtungsmög- lichkeit in Wien.

## 4. Steigerung des kulturellen Angebots für junge Menschen

Durch die Erhöhung der Bundessubventionen für die Jugend- Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung (wie sie unter "Neuer Förderungsschwerpunkt: Zielgruppe junge Menschen" charakterisiert sind) soll vor allem eine Aus- dehnung und Intensivierung der Tätigkeit dieser Institutionen zugunsten der jungen Menschen auf dem Lande erreicht werden.

- 10 -

### 5. Maßnahmen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in ländlichen Gegenden insofern unterstützen, daß es vor allem

- a) beim Ausbau von Volksbüchereien verstärkte Hilfe leistet und
- b) das Niveau volkskultureller Gruppen anheben hilft (z.B. hinsichtlich der Ausbildung von Chorleitern, Kapellmeistern, Leitern von Theater- und Volkstanzgruppen)

### 6. Ausbau des Musikschulwesens

Das Musikschulwesen der Bundesländer soll verstärkt gefördert werden. Pläne des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, bei der Subventionierung der Musikschulen im gesamten Bundesgebiet vom "Gießkannenprinzip" abzugehen, die vorgesehenen Bundesmittel insgesamt zu erhöhen und in Zusammenarbeit mit den Ländern das, in Landeskompetenz liegende Musikschulwesen nach regionalen Schwerpunkten weiter zu entwickeln, liegen bereits vor.

### 7. Erarbeitung von "Musischen Bildungswochen"-Modellen

Besonderes Augenmerk ist der Ausarbeitung und Erprobung von Modellen "Musischer Bildungswochen" zu widmen. Obwohl dieses kulturpolitische Projekt in die Kompetenz der Länder fällt, ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu unterstützender Kooperation bereit.

- 11 -

### KULTURELLE ERZIEHUNG

In den institutionierten Bildungsstätten, aber auch außerhalb dieser Stätten sollte Kultur als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft erkannt und sollten daraus praktische Konsequenzen gezogen werden.

Schule, Erwachsenenbildung, Interessenorganisationen der verschiedensten Art (z.B. Kammern, ÖGB, politische Parteien, Einrichtungen der außerschulischen Jugenderziehung) aber auch das Bundesheer müssen sich ihrer kulturellen Verpflichtung verstärkt bewußt werden. Kultur darf nicht, wie bisher vielfach üblich, als im Grund unnötige Verzierung des gesellschaftlichen und individuellen Daseins betrachtet werden.

### Verbesserte musiche Erziehung im Schul- und Vorschulalter

In den Schulen verschiedensten Typs und im vorschulischen Bereich sind vordringlich folgende Aufgaben zu lösen:

- a) Verbesserung der Lehrerausbildung im Bereich der Kunsterziehung;
- b) kein weiteres Zurückdrängen von Kunsterziehung und musischer Betätigung in den Lehrplänen; im Gegensatz;
- c) stärkere Verankerung des obligatorischen musischen Unterrichts bei der Erneuerung von Lehrplänen;
- d) Aktivierung der Kreativität schon im vorschulischen Alter (z.B. in den Kindergärten) und in den Volksschulen. Entsprechende Versuche sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.

e) planmäßiger Ausbau von Schulen, deren Lehrplan musiche Schwerpunkte aufweist. Die kulturelle Ausstrahlung solcher Schulen würde allmählich der ganzen Region, in der sie sich befinden, zugute kommen.

#### Bildungsfreistellung

Das Thema "Bildungsfreistellung" gewinnt zusehends an Bedeutung. Dabei darf es keineswegs um eine Freistellung allein für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung gehen. Schon bei den Vorverhandlungen zur kommenden gesetzlichen Regelung wird auch der kulturelle Aspekt der Bildungsmöglichkeiten zu beachten sein. In eine solche Regelung sollten auch die Erfahrungen eingebracht werden, die bisher schon mit musischen Bildungswochen (z.B. unter Teilnahme nicht nur von Einzelpersonen, sondern ganzen Familien) gemacht worden sind.

#### BUCH UND LESEN

Dem insgesamt völlig unbefriedigenden Leseverhalten der österreichischen Bevölkerung sind wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.

Die Grundlagenforschung im kulturellen Bereich hat ergeben, daß 55 % aller Österreicher (bei den Österreichern mit Pflichtschulbildung sind es gar 75 %) während des ganzen Jahres kein oder höchstens ein Buch lesen. Dieser Zustand des weitverbreiteten Halbanalphabetismus ist umso bedauerlicher, als das Buch zu den verhältnismäßig leicht zugänglichen geistigen Gütern gehört und als wesentliches Element einer demokratischen Kultur anzusehen ist.

Die Österreichische Lesemisere hängt eng damit zusammen, daß die Lesefertigkeit der meisten Menschen ungenügend ausgebildet ist, daß psychische und soziale Barrieren der Selbstversorgung der Menschen mit geistigen Gütern entgegenstehen, aber auch damit, daß viele österreichische Buchhandlungen infolge mangelnden Services die Leseunlust nicht abbauen helfen.

Die erforderlichen Maßnahmen, die hier zu treffen sind, beziehen sich daher vor allem auf das Schul- und Buchwesen, soweit das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in diesem Bereichen direkt oder mittelbar Einfluß nehmen kann:

- a) Die Leseerziehung in den Schulen ist zu verbessern und auszubauen, und zwar im Zusammenhang mit entsprechender Neuorientierung an den Pädagogischen Akademien;
- b) die Literaturerziehung an den Schulen ist methodisch zu erneuern und insgesamt auf ihre Möglichkeiten zur Verlebendigung zu prüfen;
- c) das Schulbibliothekswesen ist nach einem Mehrjahresplan in moderner Weise auszubauen;
- d) das Volksbüchereiwesen ist verstärkt auszubauen (wobei fallweise gemeinnützige Bibliotheken die Aufgaben von Schulbüchereien und diese umgekehrt die Funktion von Volksbibliotheken übernehmen können).

#### NEUER FÖRDERUNGSSCHWERPUNKT: KULTURVERSUCHE

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird sein Augenmerk auch auf neuartige Kulturprojekte richten und Modellversuche zum Erweis der sozialen Bedeutung solcher Projekte unterstützen (Kulturversuche).

- 14 -

In den letzten Jahren haben sowohl im Ausland wie in Österreich, hier teilweise mit Unterstützung des Ressorts, neuartige Kulturprojekte (Stichworte: Animazione, Weckung der Kreativität, Soziales Lernen) steigendes Interesse gefunden. Solche und ähnliche Projekte werden vom Ressort auch künftig mit größter Gewissenhaftigkeit auf ihre kulturpolitische Bedeutsamkeit untersucht und - soweit die Erledigung nicht als Sache der Länder oder anderer Gebietskörperschaften anzusehen ist - unterstützt. Als bedeutsam eingeschätzte Projekte sollen zunächst an Hand von Modellprojekten, vergleichbar den Schulversuchen in Schulen, an künstlerischen Ausbildungsstätten, in Stadtteilen oder in ländlichen Regionen eingerichtet werden. Die dabei gemachten Erfahrungen sind für die Weiterentwicklung der Kulturförderung in Österreich heranzuziehen.

### III. E R F O L G S K O N T R O L L E

Die angeführten Maßnahmen und neuen Ansätze sollen im Verlauf der nächsten Jahre realisiert werden. Kulturpolitik ist immer im Fluß. So verstehen sich diese Maßnahmen und neuen Ansätze auch nur als erste Schritte zur Verbesserung des Kulturverhaltens der österreichischen Bevölkerung.

Es erscheint daher als unerlässlich, daß das Ressort sich hiermit für verpflichtet erklärt, für eine nötige Erfolgskontrolle zu sorgen, d.h.

- a) ständig auf die Entwicklung der anstehenden und jeweils neu auftretenden kulturellen Problematik und deren Behandlung zu achten;

- 15 -

b) dem Parlament und damit der Öffentlichkeit Bericht über die Auswirkungen der hier skizzierten Maßnahmen zu erstatten.

In etwa drei Jahren wird die nunmehr eingeleitete Phase abzuschließen sein. Dann müssen auf Grund der Ergebnisse der Erfolgskontrolle weitere Maßnahmen getroffen werden.